

TSV Chemie Premnitz e.V.

## Aufnahmeantrag

Mit dem.....11 beantrage ich meine  
Aufnahme in den TSV Chemie Premnitz e.V.

Abteilung .....

Name ..... Vorname.....  
geboren am..... Beruf: .....

Tätigkeit .....

Tel. Nr. ....

Wohnanschrift: Straße .....Nr. ....

Postleitzahl: .....Wohnort: .....

Vorherige Mitgliedschaft im TSV Chemie Premnitz  
von .....bis .....Abteilung.....

Premnitz den .....2011 Unterschrift.....

Bei Antragstellern unter 16 Jahre

Unterschrift des Erziehungsberechtigten .....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des  
TSV Chemie Premnitz e.V. an.

## Quittung

TSV Chemie Premnitz e.V.

Aufnahmegebühr: .....

Beitragszahlung von .....2011 bis.....2011..... €

Eintrittsdatum: .....

Unterschrift: Abteilung..... Kassenwart.....

**Auszug aus der Satzung**  
des TSV Chemie Premnitz e.V. vom 08.02.2006

**§ 4 Mitgliedschaft**

Der Verein besteht aus

- den erwachsenen Mitgliedern
- den jugendlichen Mitgliedern
- (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

**§ 5 Erwerb, Verlust der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung

der Vereinssatzung zu beantragen.

Bei Aufnahmeanträgen von Minderjährigen (unter 16 Jahren)

ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum 30.06 oder 31.12 des Jahres.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und

sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein

(Rückgabe vereinseigener Ausrüstung und Bekleidung)

bis zum Ende des Quartals bestehen.

**§ 6 Rechte und Pflichten:**

Die Mitglieder sind berechtigt an der Mitgliederversammlung

des Vereins teilzunehmen.

Alle Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung

in der Beitragsordnung.

**§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit**

Mitglieder die das 16. Lebensjahr erreicht haben,

besitzen Stimm- und Wahlrecht.

Gewählt werden können alle Mitglieder,

die das 18. Lebensjahr vollendet haben.